Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

Das Achte Capitel,

Von mitleidender Pflegung vnnd wartung der Kranckh.

Die da Kranckh sein aus vorigen gebrauch
vnd langwierigen oder oft Recurieren-
den krankhaitten zu stünden, der sie in der
Pfleg andersst vnd zu Ihr gehalten werden,
bei ob den übrigen nicht beschwer-
lich noch beschwerlich zu sein erachten,
welche durch die Pflegen, oder gewon-
heit mit mehrer Sorgfalt begabt werden,
auch nur Ihr sie nicht verwaisen, das
gemelte Kranckhen darumb zu erst-
ploigen zuerachten, das sie das Zeuge
empfahen vnd gemeine Ihr, wegen der
Ihren den Sorgfalten nicht empfangen
vnd gemeine Ihr weiter, sondern dieselbe
in dem Kranckhen, vnd sich selbst erfrem-
den, das sie vor ihren Ehrsuchtigen vor-
nemen vnd will geschwider sein, Da